

**Ludwig Schleritzko**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 21.10.2021

zu Ltg.-**1751/A-5/379-2021**

-**Ausschuss**

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Oktober 2021

B. Schleritzko-F-24/092-2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Herrn Abgeordneten Razborcan und Windholz, MSc., betreffend „Umfahrung B233-Zwölfaxing“, eingebracht am 16. September 2021, Ltg.-1751/A-5/379-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Für die Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing im Zuge der Landesstraße B 233 ist das Genehmigungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) abgeschlossen. Derzeit sind keine Verfahren bei der UVP-Behörde, dem Bundesverwaltungsgericht sowie den Höchstgerichten anhängig.

Als nächster Schritt zur Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing ist die Durchführung der notwendigen Grundeinlösungen vorgesehen.

Mit dem Österreichischen Bundesheer konnten diese Gespräche zum Erwerb der erforderlichen Flächen inzwischen positiv abgeschlossen werden, der Erwerb der entsprechenden Flächen wurde bereits eingeleitet.

Für die Durchführung der weiteren erforderlichen Grundeinlösungen von den betroffenen privaten Grundstückseigentümern geht der NÖ Straßendienst davon aus, dass sich diese Verhandlungen teilweise sehr schwierig und langwierig gestalten werden.

Einige der betroffenen privaten Grundeigentümer haben bereits im Zuge der Genehmigungsverfahren für die Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing zahlreiche Rechtsmittel eingebracht und es ist daher davon auszugehen, dass diese privaten Grundeigentümer auch bei der Durchführung der Grundeinlösungen alle, ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werden.

Erst nach Abschluss aller erforderlichen Grundeinlösungen kann mit den Arbeiten zur Errichtung der Umfahrung Zwölfaxing im Zuge der B 233 begonnen werden.

Eine zeitliche Abschätzung, wann mit den Bauarbeiten begonnen und wann diese beendet sein werden, kann derzeit aufgrund der zu erwarteten, teilweise sehr schwierigen und langwierigen Verhandlungen zur Durchführung der erforderlichen Grundeinlösungen nicht vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.